

Beschlussauszug

aus der
gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des
Finanzausschusses der Stadt Schönberg
vom 09.04.2019

Top 12 Satzung der Stadt Schönberg über den Bebauungsplanes Nr. 14.1 - 2. Teil für das Wohngebiet "Wohnpark Bünsdorfer Weg" - Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung

Herr Korn berichtet über die festgelegten Änderungen aus dem Bauausschuss. Es sprechen Frau Burmeister, Herr Oeser und Herr Stange sowie Herr Freitag. Es wird bemängelt, dass die Änderungen aus dem Bauausschuss bisher nicht eingearbeitet wurden.

Herr Freitag stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zurückzuweisen.

Herr Stange stellt den Antrag:

1. In der Sitzung der Stadtvertretung werden der Investor und der Planer gebeten, das Projekt detailliert vorzustellen.
2. Die Vorlage ist entsprechend den Änderungen aus dem Bauausschuss zu aktualisieren.

Es wird zunächst über den Antrag von Herrn Stange abgestimmt.

Abstimmungsergebnis HA:

4 Ja-Stimmen

Daraufhin zieht Herr Freitag seinen Antrag zurück.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt:

1. Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die Aufstellung über die 1. Änderung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 14.1 - 2. Teil für das Gebiet „Wohnpark Bünsdorfer Weg“ nach § 13 Abs. 2 BauGB. Der Änderungsbereich umfasst den gesamten Geltungsbereich des Ursprungsplanes. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Zielsetzungen für den Aufstellungsbeschluss bestehen in der Änderung des Konzeptes. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
 - Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für den Bau einer Kita am Bünsdorfer Weg
 - Neuordnung der Grundstücke und Überarbeitung der Erschließung
 - Regelung der Anforderungen an Ausgleich und Ersatz
 - Gestaltung des Straßenraumes einschließlich der Prüfung der Verkehrsberuhigung
 - Prüfung alternativer Zufahrtsmöglichkeiten und Parkplätze für die Kita
3. Mit den vorliegenden Vorentwurfsunterlagen wird das frühzeitige Beteiligungsverfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchgeführt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.
5. Nach Auswertung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens wird die Planung ergänzt und die Verfahrensart abschließend bestimmt.

ohne Abstimmung

